

Votum Kantonsrat – 31. März 2014

189a 11 PI Portmann Abschaffung 13. Progression

Herr Präsident, Frau Regierungsrätin

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Frage, ob der Kanton Zürich in seinem Steuergesetz die oberste Progressionsstufe, den sogenannten «Dreizehner», streichen soll, ist bekanntlich keine neue Frage. In den letzten 20 Jahren haben sich FDP und SVP immer wieder darum bemüht, dieses Ziel zu erreichen. Und sind bislang damit immer gescheitert: Zweimal im Kantonsrat, ein drittesmal 2011 an der Urne. Nun also folgt der vierte Anlauf.

Es wird sie nicht überraschen, dass die Sozialdemokratische Fraktion auch diesmal diesem Ansinnen nicht zustimmen wird. Wir halten die Forderung nach Abschaffung des Dreizehners erstens für unnötig, zweitens für ungerecht, drittens für finanzpolitisch unsinnig und viertens für eine undemokratische Zwängerei.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners unnötig? Es ist unnötig, weil der Dreizehner für den Kanton Zürich kein Standortnachteil darstellt. Wäre dem so, so müsste der Kanton Zürich ja bezüglich den Superreichen inzwischen völlig entvölkert sein. Das Gegenteil ist aber der Fall: Es ziehen, auch im eidgenössischen Vergleich, immer mehr Wohlhabende zu, solche mit grossen Vermögen, solche mit hohen Einkommen oder in

vielen Fällen solche mit beidem. Und weshalb dem trotz des «Dreizehners» so ist, ist auch klar, denn die Frage, wie wichtig das Kriterium der Steuerbelastung für die Standort- oder Wohnsitzwahl ist, wurde schon von Dutzenden und Aber-Dutzenden Studien untersucht. Der Befund all dieser Untersuchungen ist einhellig und eindeutig, weshalb es reicht, an dieser Stelle nur aus einer dieser Studien zu zitieren: Zitat

«Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein eingengt werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele.

Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung auf Grund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen.» – Zitat Ende.

Besser, meine Damen und Herren, besser kann man es eigentlich nicht sagen. Und die hier zitierte Studie wurde nicht etwa von

einem linken Think-Tank oder einer uns nahestehenden Institution erstellt. Es handelt sich um ein Zitat aus dem im Auftrag der Finanzdirektion erstellten alljährlichen Steuerbelastungsmonitor, den Sie auf der anderen Ratsseite ja so ungemein wertvoll finden. Dann nehmen Sie ihn doch bitte auch mit diesem Befund ernst!

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners ungerecht? Es ist ungerecht, weil damit einmal mehr jene Gruppe Steuerzahlender profitiert, die schon in den letzten 15 Jahren am stärksten von allen beschlossenen Steuerentlastungen profitiert hat. Seit 1997 hat dieser Rat die Steuern im Umfang von jährlich rund 1,25 Milliarden Franken gesenkt. Die grössten Brocken davon – zu denken ist etwa an die Erbschafts- und Schenkungssteuer – kamen den hohen Einkommen und den grossen Vermögen zugute. Und dort, wo von solchen Steuersenkungen auf dem Papier alle Steuerzahlenden profitierten – zu denken ist etwa an Steuerfussenkungen – haben in der Realität aufgrund der Progression ebenfalls wiederum diese selben Kreise überproportional profitiert.

Und nun sollen wir also auf diese 1,25 Milliarden nochmals 360 Millionen jährlich draufpacken? Nochmals für die gleiche wohlhabende Klientel? Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sagen: Die Abschaffung des Dreizehners tritt das Steuergerechtigkeits-Empfinden der Menschen mit Füssen. Genug ist genug!

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners finanzpolitisch unsinnig? Es ist finanzpolitisch unsinnig, weil die Abschaffung

jährliche Steuerausfälle von 160 Millionen beim Kanton und 200 Millionen Franken bei den Gemeinden bewirkt. Und wir alle wissen, dass die finanzpolitischen Aussichten beim Kanton und den Gemeinden nicht gerade die rosigsten sind. Es ist deshalb völlig unstrittig, was die Folge sein wird: Entweder müssen Leistungen, die die öffentliche Hand für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt, abgebaut werden, oder es müssen zur Finanzierung andere Quellen herangezogen werden, sei es über Gebührenerhöhungen oder höhere Steuern für alle. Welcher Fall auch immer eintritt, das Ergebnis wird dasselbe sein: Der kleine Mann und die kleine Frau wird die Rechnung für dieses Steuergeschenk für die höchsten Einkommen zahlen müssen.

Die Prognose sei an dieser Stelle gewagt: In nicht wenigen Gemeinden wird es bei einem Wegfall des Dreizehners zu Steuererhöhungen kommen. Bei den Steuerfüssen hat der Wind ja sowieso schon gedreht. Das wissen natürlich insbesondere auch die bürgerlichen Gemeindepolitiker, die die Haushalte ihrer Gemeinden kennen und wissen was ein Abschaffung des Dreizehners bedeuten würde. Der Gemeindepräsidentenverband – bekanntlich nicht gerade der Hort linken Gedankenguts – lehnt deshalb die Abschaffung des Dreizehners auch klar und deutlich ab – dies an dieser Stelle als kleiner, diskreter Wink mit dem Zaunpfahl an die in diesem Rat vertretenen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

Und schliesslich: Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners eine undemokratische Zwängerei? Es ist eine undemokratische

Zwängerei, weil vor noch nicht allzu langer Zeit, über die Streichung des Dreizehners an der Urne entschieden worden ist. Im Mai 2011 haben die Stimmberechtigten bekanntlich das Steuerpaket, dessen zentrales Element die Streichung des Dreizehners war, abgelehnt. Der Entscheid fiel durchaus knapp, aber er fiel – um ein zufällig gewähltes Beispiel zu nehmen – deutlicher aus als etwa der Entscheid über die Masseneinwanderungs-Initiative. Und da pocht bekanntlich die SVP auch auf dem Grundsatz «Populus locuta, causa finita». Und dass der Entscheid damals relativ knapp ausfiel, hatte damit zu tun, dass man das Paket den Stimmberechtigten dadurch schmackhaft machen wollte, indem man auch noch Steuererleichterungen für Familien und untere Einkommen hineinpackte. Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich trotz dieser Zückerchen nicht zu einem Ja verleiten liessen, ist eine reife Leistung.

Wie auch immer: Es ist, ich gebe das gerne zu, nicht verboten, politische Überzeugungen immer wiedermal zur Diskussion zu stellen. Wäre dies nicht der Fall, so gäbe es heute ja auch die Proporzwahl oder das Frauenstimmrecht nicht. Aber es gibt dann doch so etwas wie eine politische Anstandsfrist – und die wurde in diesem Fall mit sechs Wochen zwischen Abstimmungsniederlage und Einreichung der PI dann doch ganz klar unterschritten. Den Vorwurf der «undemokratischen Zwängerei» kann ich Ihnen also beim besten Willen nicht ersparen.

Zu guter Letzt: Die Zürcherinnen und Zürcher haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahren nun

viermal über Steuererleichterungen für Privilegierte abgestimmt.

Sie haben

1. die Pauschalbesteuerung abgeschafft, sie haben
2. das Steuerpaket abgelehnt, sie haben
3. die Halbierung der Vermögenssteuern in Bausch und Bogen verworfen, und sie haben
4. die Senkung der Grundstückgewinnsteuern abgelehnt.

Diese Meinungsäusserungen an der Urne ergeben, so meine zumindest ich, ein ziemlich klares Bild, was die Zürcherinnen und Zürcher wollen bzw. was sie vor allem nicht wollen: Sie wollen ganz offensichtlich keine weiteren Steuererleichterungen für jene, welche finanziell gut über die Runden kommen. Und auf keine andere Gruppe Steuerzahlenden trifft dies ja wohl so gut zu, wie auf jene, die im Dreizehner besteuert werden.

Ich gehöre nicht zu jenen, die einen Abstimmungskampf des Kampfes wegen führen wollen. Von mir aus braucht es nicht noch einen fünften Volksentscheid. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Ratsseite wollen, dass wir schön passend zum bald anlaufenden Kantonsratswahlkampf eine Diskussion zum Thema Steuergerechtigkeit führen, wenn sie eine Diskusson darüber wollen, wer in diesem Kanton Politik für den kleinen Mann und die kleine Frau macht, und wer zwar allenfalls vom kleinen Mann und der kleinen Frau spricht, klammheimlich aber nicht anderes als schamlose Klientelpolitik für die hohen Einkommen und grossen Vermögen macht – dann bitte sehr: Diese Diskussion können wir gerne führen.

Nochmals zusammengefasst: Die Abschaffung des Dreizehners ist für die Sozialdemokratische Fraktion unnötig, sie ist ungerecht, sie ist finanzpolitisch unsinnig und sie ist eine undemokratische Zwängerei – lehnen Sie deshalb den Kommissionsantrag ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.